

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Baugewerksbundes

Das Blatt erscheint wöchentlich Sonnabends  
Monatsbezugspreis - 80 Goldmark (ohne Postgebühren)  
Bestellungen nur durch die Post  
Schluß des Bannes: Donnerstags mittags.

Herausgegeben vom  
**Deutschen Baugewerksbund**  
Hamburg 25, Wallstr. 1

Anzeigen der Baugewerkschaften kosten - 50 Goldmark  
für die dreispaltige Zeile oder deren Raum  
Anzeigen für den Arbeitsmarkt 3 Goldmark

### Förderung des Wohnungsbaues durch die Gewerkschaften.

Um die Sicherstellung der Ernährung bemühen sich die Konsumgenossenschaften. Um höhere Löhne, um die Verkürzung der Arbeitszeit bemühen sich die Gewerkschaften. Um die Sicherstellung des Wohnraumes der arbeitenden Volksschichten hat sich aber bisher keine Organisation der Lohn- und Gehaltsempfänger in besonderer Weise bemüht. Und doch ist die Versorgung der minderbemittelten Volksschichten mit Wohnraum heute eine der wichtigsten Aufgaben, die die Organisationen der schaffenden Volksschichten in die Hand nehmen müssen. Eine Wohnung läßt sich weder entbehren noch ersetzen. Sie muß da sein, sie muß produziert werden. Und die Besitzer des produzierten Privatkapitals, die mit Wohnungen versorgt sind, haben an der Produktion von Wohnungen das geringste Interesse. Die breiten Massen des wehrfähigen Volkes sind erbittert. Sie spüren die Wohnungsnot am meisten. Und gerade der Nachwuchs der Gewerkschaftsmittglieder wird durch die Wohnungsnot am härtesten betroffen.

Vor dem Kriege wurden in Deutschland jährlich etwa 200 000 bis 300 000 neue Wohnungen erbaut. Dieser Umfang der Bautätigkeit war notwendig. Nach dem Kriege haben wir durchschnittlich jährlich etwa 40 000 bis 50 000 neue Wohnungen erbaut. Schon hieraus ergibt sich für die 6 Nachkriegsjahre ein Fehlbetrag von etwa 1 000 000 Kleinwohnungen. Unter Berücksichtigung auswandernder und flüchtiger Familien kann der Fehlbetrag an Wohnungen in Deutschland zurzeit auf 1 1/2 Millionen oder 10 % des normalen Sollbestandes geschätzt werden. Damit sind etwa 10 Generationen von Wohnungsberechtigten zurzeit in Deutschland unversorgt. Die Mehrzahl dieser Unversorgten gehört den arbeitenden Volksschichten an.

Reizt in Deutschland irgendeine Organisation, die sich der Wohnungsnot der minderbemittelten Volksschichten tatkräftig annimmt? Reich, Länder und Gemeinden haben nach dem Kriege Wohnungsfürsorgepolitik betrieben. Sie war unzulänglich. Auch die Wohnungsfürsorgegesellschaften leisteten unzulänglich. Und die Konsumgenossenschaften waren schon auf Grund ihrer gesellschaftlichen Konstruktion nicht in der Lage, eine tatkräftige Wohnungsfürsorgepolitik zu betreiben. Sie waren mehr auf Verwaltung als auf Neubau eingestellt. Die Treuhänderstellen und Siedlungsgesellschaften der Vergewaltigten sind nach der Befreiung ihrer wichtigsten Finanzquellen, der Stoffanlagende, zur Liquidation gezwungen.

Aus allen diesen Erwägungen hat sich der DGB, in Verbindung mit dem AFD, und dem Allgemeinen deutschen Arbeiterkongress, eine „Mittelwohnungs-fürsorgegesellschaft“ für Beamte, Angestellte und Arbeiter zu schaffen, deren ausschließliche Aufgabe ist, als Treuhänder der Wohnungsinteressen der minderbemittelten Volksschichten aufzutreten, und diese Interessen nicht nur vor den öffentlichen Ämtern - Reich, Staat und Gemeinden - sondern auch vor allen anderen Instanzen des privaten und öffentlichen Bau- und Wohnungsmarktes zu vertreten und die Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksschichten nach dem Grundsatze der organisierten Produktion für den organisierten Konsum zu fördern.

Die Gewerkschaften brauchen einen verlängerten Arm der Selbsthilfe auch auf diesem Gebiete. Sie brauchen ein sachverständig geleitetes und von dem Vertrauen der breiten Masse getragenes wirtschaftlich arbeitendes Organ, das ihnen die Wohnungsfürsorge ihrer Mitglieder annimmt. Dieses Organ ist mit der „Mewog“ geschaffen. Diese Gesellschaft ist das Spitzenorgan der Wohnungsfürsorge der minderbemittelten Volksschichten. Ihre gemeinschaftlichen Ziele greifen tief in die Organisation der Wirtschaft und sind darauf eingestellt, die privatkapitalistische Wohnungswirtschaft durch eine gemeinschaftliche Wohnungswirtschaft zu ersetzen.

Die von den Gewerkschaften getriebenen und unterstützten sozialen Baubetriebe sind heute bereits zu leistungsfähigen Wirtschaftskörpern erstarkt und haben in den wenigen Jahren ihres Bestehens mehr als 200 000 Kleinwohnungen erbaut. Wenn sie dem Privatkapital die Wohnungsproduktion nicht völlig aus der Hand nehmen konnten, so lag das daran, daß es an einer organisierten, gemeinschaftlich arbeitenden Baugewerkschaftenorganisation als Vermittler zwischen den hauswirtschaftlichen Betrieben und den Wohnungsbedürftigen gefehlt hat, daß die Konsumanten auf dem Wohnungsmarkt keine die minderbemittelten Volksschichten ausschließlich vertretende Interessensorganisation besaßen. Gehört es, die „Mewog“ als einen leistungsfähigen Mittler in die Wohnungswirtschaft einzuführen, dann wird das Werk der Gemeinwirtschaft auf dem Gebiete des Bau- und Wohnungswesens bedeutend gefördert werden. Die minderbemittelten Volksschichten werden dann ihren gemeinschaftlichen Wohnungsbau-Trust haben, der sich dem Privatkapital mit um so größerer Aussicht auf Erfolg entgegenstellen kann, als der private Baunarkt heute noch in technischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Beziehung der rückständigste Gewerbezweig in Deutschland ist. Der Vorprung des gemeinwirtschaftlichen Wohnungsbau-Trustes wird von dem Privatkapital

nicht eingeholen sein, wenn die Konsumanten und Wohnungsbedürftigen als Hauptauftraggeber ihren Wohnungsbedarf durch den gemeinwirtschaftlichen Trust decken lassen und ihm auch ihr Sparkapital zur Durchführung seiner Aufgaben zur Verfügung stellen.

Die Zuzunahme etwa, daß die Gewerkschaften nun selbst der Hauptlastenträger der Wohnungsfürsorge für die minderbemittelten Volksschichten werden sollen, wäre für sie untragbar. Da es sich aber um eine für die Mitglieder der Gewerkschaften tief einschneidende Frage handelt, wäre von ihnen dennoch eine moralische und eine beschränkte materielle Förderung der Aufgaben der „Mewog“ zu verlangen. Die materielle Förderung der „Mewog“ durch die Gewerkschaften erfolgte durch folgende Unterführungen gewährleistet:

1. Beileistende Verortung der Druckmaschinen der „Mewog“ unter den gewerkschaftlich organisierten Mitgliedern in allen Funktionär- und Mitgliederversammlungen;
2. tatkräftige Unterstützung der Arbeiten der „Mewog“ durch die Mitglieder, Funktionäre und Gewerkschaftsführer bei allen Stellen (Reichs-, Staats- und Gemeindeorganen), auf die diese Kreise einen beruflichen oder persönlichen Einfluß nehmen können;
3. bereitwilligster Hinweis auf die gemeinwirtschaftlichen Ziele der „Mewog“ in der Gewerkschaftspress;e;
4. Zuleitung aller Wohnungsinteressen an die „Mewog“ und ihre bezirkslichen und örtlichen Tochtergesellschaften;
5. Beeinflussung der Gewerkschaftsmittglieder dahin, daß diese ihre freien und dem Wohnungsbau zugehöriges Sparkapital nicht den privaten Banken und Sparkassen, sondern den besonderen von der „Mewog“ in Verbindung mit der Gewerkschaftsbank zu schaffenden Sparabteilungen zuleiten;
6. Aufforderung der Gewerkschaftsmittglieder, sich nur solchen Baugenossenschaften, Wohnungs- und Siedlungsgesellschaften anzuschließen, die im engsten Kontakt mit der „Mewog“ stehen und ausschließlich gemeinnützige oder gemeinwirtschaftliche Ziele verfolgen;
7. bereitwilligste Mitarbeit der Gewerkschaftsfunktionäre und Gewerkschaftsführer in den von der „Mewog“ zu schaffenden Bezirks- und Ortsgesellschaften, soweit es ihre Zeit und Arbeitskraft gestatten;
8. Zuleitung von Nachrichten und Anregungen aller Art, die geeignet sind, die Arbeiten der „Mewog“ zu fördern.

Die materielle Förderung der „Mewog“ durch die Gewerkschaften könnte sich im wesentlichen in der Durchführung folgender Maßnahmen erschöpfen:

1. Beteiligung der Gewerkschaften an den von der „Mewog“ zu gründenden Bezirks- und Ortsgesellschaften mit einem der Finanzkraft der Gewerkschaften entsprechenden Stamm- oder Aktienkapital;
2. Anknüpfung eines Wohnungsfürsorgefonds der einzelnen Gewerkschaften zugunsten besonders notleidender und unsmittlicher Gewerkschaftsmittglieder.

Die Fürsorge um die minderbemittelten Volksschichten fällt in erster Linie den öffentlichen Organen, das heißt den Gemeinden wie den mit der Wohnungsfürsorge gesetzlich betrauten Stellen zu. Wir sind insofern der Ansicht, daß auch die Arbeitergenossenschaftsorganisationen als Kollektivpartner aufzutreten sollten, um auch benachteiligten Mitgliedern der Gewerkschaften eine Gemeinwirtschaftsleistung zuteil werden zu lassen, die nicht zu den Armen- und Rentenunterstützungsberechtigten gehören.

Die finanzielle Leistung der einzelnen Gewerkschaften braucht nicht besonders hoch zu sein. Nebenfalls würde bei reger Beteiligung mit kleinen Einlagen das einfließende Kapital neben dem der „Mewog“ sonst zufließenden Sparkapital hinreichend sein, um eine entsprechende Bautätigkeit zur Entfaltung zu bringen. Schon wenn 1 % der Mitgliederbeiträge in einen Wohnungsfürsorgefonds geleitet würde, wäre dies für die Wohnungsfürsorge zugunsten der minderbemittelten Volksschichten von der allergrößten Bedeutung.

Die „Mewog“ wird jeder Gewerkschaft bei der Organisation des Wohnungsfürsorgefonds mit ihrem Rat zur Seite stehen. Ist ein solcher Fonds von den Gewerkschaften beschloffen, dann wird die „Mewog“ mit ihnen einen Kreditvertrag abschließen, der die Rechte und Pflichten beider Parteien gegeneinander abgrenzt. In diesem Kreditvertrag wird sich jede Gewerkschaft ein Kündigungsrecht für das freizugelegte Kapital vorbehalten. Im ihm wird auch zum Ausdruck kommen, daß die „Mewog“ verpflichtet ist, nach Anknüpfung einer bestimmten Kapitalsumme mit dem Bau von Wohnungen bestimmter Größe und bestimmter Anzahl zu beginnen. Was zum Abschluß des Finanzierungs- und Kreditsvertrages stehen beide Parteien bezüglich im Verhältnis eines Schuldners zum Gläubiger, wobei der Schuldner dem Gläubiger bestimmte Vorrechte einräumt und Garantien für die verbriefte Rückzahlung des hergegebenen Kredites gewährt. Durch die Zusammenfassung kleiner und kleiner Mittel wird viel zu erreichen sein. Die „Mewog“ würde dadurch gestützt, sie könnte ihre gemeinwirtschaftlichen

Ziele leichter fördern. Deshalb sollten ihre die Gewerkschaften in dem vorgenannten Sinne dabei beifällig sein. Der Wohnungsmangel würde nachlassen, und hungernde Hände, die sonst brachliegen, könnten Beschäftigung finden. Das auch die Gewerkschaften betrafen würde, dürfte einleuchtend sein. Deshalb unterzieht die „Mewog“ in ihrem gemeinnützigen Streben

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Maurer, Bauhilfsarbeiter und Tischbauarbeiter:** Ausgesperrt sind die Kollegen in Baden-Baden, Cos, Warby (Maizenaer), Berlin, Breslau, Emden, Freiburg i. Schl., Freilassing, Glinzburg, Landeshut, Leer, Nierchau, Norden, Miruberg, Prenzlau (Hirma Fiedler), Rostock, Schwedt, Steinaach i. S. M., Steinaach a. d. O., Weiden (Oberfranken), Weener, Weplar (Zeilaussperrung), Züllichau.

**Gestriekt wird in** Adorf, Apolda, Arnburg, Arnswalde, Bamberg, Barmen-Oberfeld (Zeitrait), Barstorf, Bitterfeld (Zeitrait), Brandenburg a. d. S., Calbe, Coblenz (Zeitrait), Di. Krone, Dissen-Wad, Gars a. d. O., Genthin, Groß-Mühden, Guben, Glinzburg (Baugewerkschaft Ulm), Helmstedt, Hirschberg i. Schl., Kitzingen, Köln (Zeitrait), Kitzingen, Kolberg, Ludwigslust, Lych, Magdeburg, Muskau-Weißwasser, Neubrandenburg, Norden, Nordern, Oupellen, Polchheim, Rothensiehe b. Scharbrück, Salzwedel, Singen-Hohenwiel, Schönefeld, Stargard i. W., Stahfurt, Stendal, Straßfurt, Tangermünde, Wildeshausen, Widmar, Zitzsburg.

Die Sperre über das Baugeschäft Kömhilb, Paulselle Maschinenfabrik Krüger, Karlsruh bei Widmar, ist mit Erfolg beendet. - Der Streik in Münster i. W. ist erfolgreich beendet. Der Stundenlohn wird von 62 auf 63 A. erhöht. In der Arbeitszeit tritt eine Verlängerung nicht ein. Für die übrigen Vohgebiete des Münsterlandes wird der Stundenlohn um 10 A. erhöht. - In Landsberg a. d. W. ist der Kampf mit vollem Erfolg beendet. Die Maurer erhalten 10 A., die Bauhilfsarbeiter 8 A. Zulage die Stunde. Die achtstündige Arbeitszeit besteht. - Im Bezirk Frankfurt a. M. finden bei Debattonschaft Verhandlungen statt. Große Hoffnung auf einen Erfolg besteht nicht. - Die Bauleute Schmilau des Unternehmens Baggge, Nordbagen, ist gesperrt. - Ueber die Lage in den Bezirken Berlin, Bremen, Erfurt, Hamburg und Stettin wird an anderer Stelle berichtet.

**Stukkateure und Gipser:** Im Freistaat Sachsen haben die Stukkateure den am 19. April gefällten Schiedsspruch abgelehnt. In Chemnitz, Dresden und Leipzig wird weitergestreikt. Auch in Barmen, Berlin und Witzsburg (Stukkateure und Verputzer) ist Streik. In Opatowitz am 28. April in den Streik getreten; in Dortmund droht der Streik. - In Buer-Glabbeck wurde ein Stundenlohn von 1 A. vereinbart.

**Töpfer:** Die Ofenseher streiken in Braunschwieg, Deutsch-Oberdorf und Sittgort. Die Ofenfabrik in Angerburg ist für Ofenformer gesperrt.

### Briefe aus Moskau.

Den kürzlich abgeschalteten Parteitag der DGB, suchte der Scharfmacher der Kommunistischen Internationale, Sinowjew, durch zwei Briefe entscheidend zu beeinflussen. Für uns als Gewerkschaft kommt von beiden Briefen der zur Gewerkschaftsfrage in Betracht. Aus diesem Brief des bolschewistischen Verkommunbierenden spricht eine seltene Angst vor Verantwortung. Sinowjew warnt eindringlich vor einem „Rudelunmüde“, der durch Schaffung von „paralelen Gewerkschaften unter Heranziehung ziemlich formloser Gewerkschaftsorganisationen und Vertretungen der Betriebsräte“ entstehen würde. „Machtvolle proletarische Organisationen werden sich auf diese Weise nicht zustande bringen.“ Ganz richtig! Uns scheint, als ob Sinowjew die Kräfteverhältnisse und die zu erreichenden Möglichkeiten überhaupt nicht klarer sieht als seine deutsch-bolschewistischen Gewerkschaftsfeindler. Den Bestand dieser neuen Gewerkschaften sieht er dadurch gefährdet, daß die Mitglieder Forderungen stellen, die nicht erfüllt werden können. Es heißt in dem Briefe: „Am Tage nach der Bildung dieser parallelen Gewerkschaften durch Euch werden die Massen an Euch sofort Forderungen stellen, erfolgreiche wirtschaftliche Kämpfe zu führen. Bei der jetzigen Lage der deutschen Industrie, mit der konterrevolutionären Sozialdemokratie und dem DGB, und Witten, in dem auf jeden Fall nicht weniger als zwei Drittel der Arbeiter verbleiben werden, könnt ihr keine wirtschaftlichen Streiks siegreich führen.“ So bald sich aber die Massen überzeugt haben werden, daß unsere Gewerkschaften wirtschaftliche Zwecke nicht erreichen durchzuführen können, werden sie enttäuscht sein und unsere Paralelengewerkschaften den Rücken kehren.“ Aus diesem Grunde



eine Verschlechterung der jetzt vereinbarten Löhne eintreten sollte, wurde dieses Anerkenntnis abgelehnt. Die neuen Bezirksverbände in der Reumart und in der Rauhau wurden nun ebenfalls durch Nichtzahlung des Lohnes und auf dem Wege einer bezirksweisen Verhandlung von Protokollen abkommen loszuziehen. Von der Bezirksverband Reumart hat dann erklärt, sich den Abkommen des Protokollverbandes anzuschließen und die vereinbarten Löhne zu zahlen. Im Bezirksverband Rauhau ist die Angelegenheit so weit noch nicht geklärt. In einigen Lohngebieten wird der Lohn reguliert gezahlt. In Senftenberg mußte die Lohnzahlung durch energisches Vorgehen der Arbeiter ohne ArbeitsEinstellung erzwungen werden. In Guben, Sommerfeld und Büllschau haben die Kollegen sofort die Arbeit verlassen, als ihnen der Lohn nicht gezahlt wurde. Auch in anderen Lohngebieten werden noch Arbeits-Einstellungen aus den gleichen Ursachen erfolgen. Die von einzelnen Unternehmerverbänden betriebene Verlängerung der Arbeitszeit hatte bisher nur geringen Erfolg. In Senftenberg arbeiten die Kollegen gegen den Willen der Vereinsleitung 9 und 1/2 Stunden. In Rippeln und Werseritz wird ebenfalls länger gearbeitet. Auch sonst mag noch hier und da in ländlichen Bezirken eine Verletzung des Achtstundentages vorkommen. Im allgemeinen haben die Unternehmer eine längere Arbeitszeit nicht durchsetzen können. Nun verlangen sie, daß der Streik um die Arbeitszeit durch den geschlichen Schlichter erledigt wird. Die Verhandlungen darüber haben am 30. April stattgefunden.

**Bezirksverband Bremen.** Die durch die Unternehmer in Ostfriesland verhängte Ausperrung ist ins Wasser gefallen. Von etwa 800 durch die Ausperrung betroffenen Kollegen sind 500 anderweitig untergebracht. Ausgesperrte Arbeiter sind keine 50 mehr vorhanden; auch diese werden in den nächsten Tagen in Arbeit treten. Am stärksten haben sich die Unternehmer mit ihrer Ausperrung in Wenen blickert. Nachdem sie sämtliche Kollegen etwa 100 Tage ausgesperrt hatten, erklärten die Arbeiter, alle Entlassenen sollen die Arbeit fortsetzen, sie wären bereit, die geforderten 60 S für Maurer und 65 S für Hilfsarbeiter zu zahlen. Unsere Kollegen nahmen die Arbeit wieder auf; nach und nach erschienen auch die Krainer wie die besorgenen Arbeiter auf der Baustelle. In Barxthorff und Diepholz wurden die Unternehmer nach zweiseitigem Streit gestiegen. In Diepholz bewilligte ein Unternehmer, daraufhin bot ein anderer 15 S mehr als verlangt wurde. Man sieht, daß die Unternehmer zahlen können, wenn sie nur wollen. — In den meisten Orten des Bezirks steht seit dem 30. April der Stundenlohn höher als am 1. August 1914. Auch die Spannung zwischen Maurern und Hilfsarbeitern ist geringer; sie betrug 1914 4 bis 12 S die Stunde, heute ist sie einheitlich auf 5 S festgesetzt. — Im Tiefbau konnten die Löhne noch nicht geregelt werden, weil die Löhne im Hochbau vorweg geregelt werden müssen und weil auch die Arbeiterzeit im Tiefbau, nachdem sie aus dem langen Winterurlaub wieder erwacht ist, sich selbst wieder auf Ordnung einstellen muß. Hierzu gehört in erster Linie, die Verbandsbücher in Ordnung zu bringen und jeden Inorganisierten sofort dem Bund zuzuführen, ferner die Vermeidung jeglicher Arbeitsverlängerung über 8 Stunden täglich. Das sind die Voraussetzungen, unter denen der Stundenlohn im Tiefbau dem im Hochbau angepasst werden kann. Was sich die Arbeiter im Hochbau unter den genannten Voraussetzungen erkämpfen müssen, gilt auch für die Tiefbauarbeiter. Fehlen diese Voraussetzungen, kann an einen erfolgreichen Kampf nicht gedacht werden.

**Bezirksverband Erfurt.** Die Thüringer Unternehmer hatten überall verhängte Lohnverhandlungen abgelehnt; zu bezirksweisen Verhandlungen erklärten sie sich nur dann bereit, wenn unterjeits Zugeständnisse in der Arbeitszeitfrage gemacht würden. Unsere Kollegen in Saalfeld hatten deshalb bereits am 3. April die Arbeit eingestellt, in Erfurt wurden am 7. April 4 Baugeschäfte gesperrt, am 9. April ebenfalls erfolgte dann die Ausperrung im ganzen Erfurter Lohngebiet. In diesem Tage legten auch die Kollegen in Mühlhausen und Salzungen die Arbeit nieder. Die Unternehmer verurteilten, den Schlichter der Provinz Sachsen zu veranlassen, bei den Verhandlungen über die Arbeitszeit für die Provinz Sachsen und Anhalt am 11. April diese Frage auch zugleich für Thüringen zu erledigen. Dies scheiterte an unserer ablehnenden Stellung. — Nach diesem Scheitern erklärte sich die Kaufmannschaft für Thüringen am 14. April bedingungslos bereit zu bezirksweisen Lohnverhandlungen. Diese fanden am 16. April statt. Neben der Arbeitszeit wurde dabei gar nicht geredet und der Spitzenlohn um 12 S die Stunde auf 60 S erhöht. Die übrigen Lohnklassen kamen dabei etwas schlechter, die unteren beiden sogar zu schlecht weg; da die Vereinbarung aber nur bis zum 14. Mai Geltung hat, werden wir bei den nächsten Verhandlungen unser ganzes Schwergewicht auf die unteren Lohnklassen legen müssen. — Die Streiks in Mühlhausen und Erfurt wurden nach Nichtzahlung dieser Vereinbarung für beendet erklärt, auch in Eisenach wurde die Arbeit am 23. April wieder aufgenommen. Nur den Flechtändischen Bezirk fanden am 17. April Lohnverhandlungen statt. Da eine Verhandlung nicht erzielt werden konnte, wurde ein feierliches Schiedsgericht in der Zusammensetzung des früheren Bezirks-Lohnamtes gebildet, das am 19. April seine Arbeit in allen Lohngebieten um 1/2 S zu erhöhen sind, der Lohn der Bauhilfs- und Tiefbauarbeiter soll in allen Lohngebieten 8 S unter dem Stundenlohn der Facharbeiter liegen. Diese Regelung hat Gültigkeit bis zum 28. Mai.

**Bezirksverband Hamburg.** Im April hatten wir mit der Durchführung des Lohn- und Arbeitsabkommens keine Schwierigkeiten. Die gute Konjunktur hat dazu geführt, daß in vielen Bezirken die Unternehmer höhere Löhne als die vereinbarten zahlten. Dabei gab es Fälle, daß der Lohnabzug im Dezember ungenügend war, sie hätten aber auf Rechnung „von oben“ handeln müssen. Das Nehmen, das am 30. April abgefallen ist, haben wir rechtzeitig gerundet. Seitdem sind 10 Tage verflohen. Die Unternehmer haben noch keine Gegenentgegnung, uns zur Verhandlung zu laden. Das wird sich dadurch ändern, daß unsere Kollegen auf den Baustellen

oder östlich vorgehen werden. — Unser Arbeitsabkommen, das fast alle wichtiger Bestimmungen des alten Vertrages enthält, haben wir nicht gekündigt. In dem Arbeitsabkommen ist der Achtstundentag allgemein nicht enthalten, trotzdem sind nemenswerte Verbesserungen gegen unser Festhalten am Achtstundentag nicht erfolgt. Wo ein Unternehmer dagegen angehen wollte, wurde er halb zur Ordnung gerufen. Nur der Bauunternehmer Rogge in Nordshagen sucht für seine Bauhilfs-Gehilfen (Verein Hagenberg) Maurer, wobei er den Achtstundentag verlangt. Das Geschäft dieses Menschenfreundes ist natürlich gesperrt worden. — Nachträglich sei mitgeteilt, daß die Unternehmer sich endlich zu tariflichen Verhandlungen zum 3. Mai entschlossen haben. Ob ihre Parole auf Verständigung oder auf Sturm lautet, wird sich bald herausstellen.

**Bezirksverband Stettin.** Die pommerischen Unternehmer hatten im März beschloffen, für den Monat April keine Lohnveränderungen zu geben. Durch allerlei Manöver, wobei die bis Mitte April noch geringe Bautätigkeit wesentlich mifflig, ist es ihnen auch gelungen, den Beschluß zum Teil durchzuführen. Wider Erwarten entwickelte sich in der zweiten Aprilhälfte die Bauarbeit aber so, daß wir uns schon am 18. März gestellten Forderungen ernsthaften Nachdruck geben konnten. Durch Arbeits-Einstellungen in Stargard, Straßburg, Kolberg und Garz a. d. O. bedrückt, drängten die Unternehmer jetzt selbst auf Verhandlungen. Am 24. April hat das Bezirkslohnamt als freigeübtes Schiedsgericht den folgenden Schiedsspruch gefällt: Vom Donnerstag, 24. April, an sollen Stundenlöhne gezahlt werden (einschließlich 1/2 S Werkzeugzulage für Facharbeiter) in Lohngruppe I: Maurer 57 S, Hilfsarbeiter 47 S, Tiefbauarbeiter 42 S, Lohngruppe II: Maurer 50 S, Hilfsarbeiter 42 S, Tiefbauarbeiter 37 S, Lohngruppe III: Maurer 40 S, Hilfsarbeiter 35 S, Tiefbauarbeiter 33 S. Die Auszahlung der Überlohnarbeit beträgt, wenn volle Kraft nicht gegeben wird, zwei Stundenlöhne täglich; bei Kraftmangel reicht sich nach dem abgelaufenen Arbeitszeitverhältnis, ebenso die bisherigen Zulagen, mit Ausnahme der Putzer- und Trägerzulagen, je sollen wegfallen. Der Schiedsspruch soll bis 31. Mai 1924 Geltung haben. Die Unternehmer haben dem Spruch förmlich zugestimmt, wir überließen die Entscheidung unsern Baugeschäftigen. — Für die Tiefbauarbeiter in Stettin mußte der gesetzliche Schlichtungsausschuß entscheiden, er hat uns eine Lohnzulage von 4 S die Stunde zugesprochen. Abgesehen von ganz kleinen Orten ist die Bautätigkeit in Pommern in vollen Gange, so daß in mehreren Orten bereits Facharbeiter fehlen. Im Kreis Arnswalde weigern sich die Unternehmer, die für Brandenburg getroffene Lohnvereinbarung anzuerkennen. In Arnswalde ist deshalb bereits Arbeitsniederlegung erfolgt. In der Grenzmark beginnt sich die Bautätigkeit zu regen. Die Unternehmer, seit jeher an niedrige Löhne und hohe Gewinne gewöhnt, können nur zur Einsicht gebracht werden, wenn die strengsten Maßnahmen gegen sie angewandt werden. In Deutsch-Krone ist es bereits zur Arbeitsniederlegung gekommen.

**Aus den Baugeschäftigen.**

**Bremen.** Die Baugeschäfte suchen in verschiedenen Gegenden Maurer nach Bremen. In Bremen fehlen derzeit 150 Maurer. Alle Zugereisten haben aber Bremen wieder verlassen müssen, weil keine Logis zu bekommen sind. Wer nach Bremen reisen will, wende sich zuvor immer erst an das Bureau der Baugeschäfte Bremen, Langmarkt 8/9.

**Sagen.** Raum ist der Schone verschunden, so kommen auch wieder die Bauarbeiter aus dem Hesseßen und Sippeßen in Scharen nach unserer Gegend. Wir geben gern zu, daß auch diese Kollegen ein Recht auf Erhalten haben. Was aber in diesem Jahre so außerordentlich unangenehm auffällt, das ist das unvollständige Verhalten dieser Kollegen. Kolonnenweise kommen sie zugereist, ohne sich vorher mit den Vereinseleitungen ins Reine zu setzen, und sie arbeiten, ohne daß es bekannt wird, weit über die zulässige Arbeitszeit hinaus, durchschnittlich 10 Stunden täglich. Sie begründen das damit, daß sie so lange arbeitslos gewesen wären, sie müßten nun den Rest ausarbeiten einholen. Eine dümmere Ausrede gibt es nicht. Auch die ortsausschüssigen Bauarbeiter waren genau so lange arbeitslos wie sie, ja, sie waren vielfach noch schlechter daran. Trotzdem keine bessere Einsicht; die Kollegen erklären sogar, sie würden keine Verbandsbeiträge zahlen, weil wir sie beschäftigen. Obwohl wir sie besänftigen das Verhalten dieser Kollegen mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln. Die Bauarbeiter, die für den Achtstundentag kämpfen, können sich solche Infollegialität nicht gefallen lassen; gerade die ortsausschüssigen Bauarbeiter haben weit mehr Not über sich ergehen lassen müssen als diese zugereisten Kollegen. Was hier geschieht, muß als die größte Gefahr der Solidarität und an den Geschäftsausschüssen betrachtet werden, es ist so schlimm wie Streikbruch. Falls dieses unvollständige Verhalten nicht nachläßt, dann werden wir auch noch Orte und Namen nennen. Wir werden alles anwenden, um solche Infollegialität zu zunichte zu machen.

**Verbit.** Hier bildete sich im vorlesenen Jahre auch eine „Cpposition“. Die Ortsverwaltung des Bundes war nicht „radikal“ genug. Die Parole war, dem Bundesvorstand die Beiträge zu sperren, weil die Gewerkschaften den Witterfelder Generalstreik nicht finanzierten. In illegalen Baugeschäftigenversammlungen schimpften die Radikalisten die Nichtzahlung. Die ordnungsmäßigen Versammlungen wurden wieder gelöst. Der vernünftige Teil der Kollegen machte solchen Ungehörigkeiten natürlich nicht mit. Der Führer der „Cpposition“ war der kommunistische Kreisleiter Schreiber, der während des ganzen Krieges reklamiert war, aber darüber das Beitragsbuch verpagt. Später verstand er sich dreiermaßen zu beschaffen und sein Buch in „Cedman“ zu bringen. Im letzten Winter predigte er in den Baugeschäftigenversammlungen: Laßt Euch den Achtstundentag nicht rauben. Der „Verbit“ ist, daß die meisten seiner damaligen Anhänger heute 9 bis 11 Stunden den Tag arbeiten. Und nun wird der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften die „Schuld“ daran zugeschoben. Nachdem wir wieder Arbeit da ist, ist auch die „Cpposition“ verschwunden, ihre Führer sind zum „Stahlstein“ übergetreten.

Damit ist der „kommunistische“ einseitigen verstanden. Aber den Kollegen hat man den Verfallkommunisten bereitet. Kollegen! Das muß nun wieder besser werden! Besucht die Versammlungen! Und haltet den Achtstundentag hoch! Den ersten Gewerkschaftler erkennt man nicht am großen Maul, sondern an der gewerkschaftlichen Fall

**Aus den Fachgruppen: Bau-Vermeister.**

**Weiskens.** Unsere letzte Gruppenversammlung stellte die Notwendigkeit fest, daß alle Polierer und Schachmeister dem Baugeschäftigen angehören müssen. Wir durch Einigkeit werden auch wir unsere Arbeitsbedingungen verbessern können. Als Schmann wurde am Freitag den 12. April gewählt. Beschlüsse wurden, an jedem Dienstag nach dem Monatsbericht im „Fibol“ eine Gruppenversammlung abzuhalten. Auf die am 18. Mai, morgens 9 Uhr, im „Fibol“ stattfindende außerordentliche Polierversammlung, in der ein Bundesvertreter aus Hamburg anwesend ist, sei an dieser Stelle besonders hingewiesen.

**Gipser und Stuckateure.**

**Berlin.** Der Streit der Stuck- und Gipsbaufachgruppe dauert unverändert fort. Trotz der durch die Ausperrung im Hoch- und Tiefbaugewerbe neugeschaffenen Lage war die Stimmung in der am 25. April stattgefundenen Streikversammlung eine durchaus zuverlässige. Wir sind gewillt, diesen Kampf bis zum Siege durchzuführen.

**Glafer.**

**Berlin.** Mit dem Berliner Arbeitgeberverband des Großhandels, Fachgruppe Glasgläser, hat unsere Fachgruppe einen Tarifvertrag mit der Gültigkeit bis zum 1. April bis 30. September 1924 für alle im Glashandel beschäftigten Arbeiter abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich von Monat zu Monat, wenn nicht bis zum 15. jedes Monats eine Kündigung erfolgt. Die regelmäßige wöchentliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit und die Lohnbedingungen sind festgelegt. Der Urlaub beträgt bei voller Beschäftigung nach einjähriger Beschäftigungsdauer 4 Arbeitstage, für jedes weitere Jahr wird 1 Tag mehr bis zu 8 Arbeitstagen gewährt. Als Sidiag gilt der 1. April. Der Urlaub ist möglichst in die Zeit vom Mai bis September zu legen. Wird ein Arbeitnehmer, der Anspruch auf Urlaub hat, ohne sein Verschulden vor Urlaubnahme entlassen, so ist der Urlaub durch Bezahlung des entsprechenden Lohnes abzugelten. — Für die Glasfabrikbetriebe wurde der Stundenlohn vom 25. April bis 8. Mai auf 73 S festgesetzt, ein Tarifvertrag aber nicht abgeschlossen; dies soll geschehen, wenn eine Regelung im Baugeschäftigen stattgefunden hat. — In der Bilderrahmenbranche verlangen die Unternehmer wesentlich 51 Stunden Arbeitszeit. Dies wird von der Arbeiterschaft mit Recht abgelehnt. Wenn die Unternehmer keine Vermittlung annehmen, ist der Streik unabweislich.

**Düffeldorf.** Nachdem uns die Unternehmer den Tarifvertrag gekündigt hatten, zeigten wir einen Gegenentwurf ein. In den Verhandlungen gegen die Unternehmer die Kündigung zurück, der alle Vertrag mit der wöchentlich achtundvierzigstündigen Arbeitszeit und den nach halbjähriger Tätigkeit bei 3 Arbeitstagen bis zu 6 Tagen gewährteten Ferien behält seine Gültigkeit. Der Stundenlohn betrug vom 18. April an 80 S. — **Substantivschlichte.** Bei Vergütung der Glasarbeiter für 4 Neubauten der Frieserstraße Lachen-Speyer-dorf war die Schlichtforderung 14 501,85 M, die niedrigste Forderung 8981,50 M. Wie die Firma Häffner in Zweibrücken, die das niedrigste Angebot gemacht hatte, bei solchem Preise einigermaßen auskömmliche Glaselöhne zahlen kann, dürfte ihr Geheimnis bleiben. Um so mehr wird sie aber über die „unberechtigten“ Lohnforderungen der Glasergesellen schimpfen.

**Polierer und Steinholzleger.**

**Berlin.** In unserer am 17. April abgehaltenen Fachgruppen-Generalversammlung wurde das bekannte Schreiben des Herrn Nimmer, Breslau, unter die Lupe genommen. Nimmer betätigte sich schon 1905 als Stachmachter, er ist jedoch wieder rückfällig geworden. Als sein Gewinnungsgebiet hat sich bei uns Herr Sauer um 10 S von der Wärfischen Polierfabrik entpuppt. Er ist zwar etwas schlauer als Nimmer, aber sein Ziel ist das gleiche. Drei Kollegen haben sich von ihm verteidigen lassen, für 9 oder 10 Stunden täglich nach auswärts zu fahren und dadurch die Auslösung zu erhöhen. Dabei versteht es Samuels so zu drehen, daß er sich keiner Vertragsverletzung schuldig macht. Das Verhalten der betreffenden Kollegen wurde scharf verurteilt. Einmütig wurde erklärt, daß wir uns niemals den Achtstundentag rauben lassen werden. — **Beschlüssen** wurde nach unser Vorgesetztes Schlußsatz am 17. Mai festlich zu begehen.

**Hannover.** Das Schreiben des Breslauer Herrn Nimmer hat hier viel Beifall ausgesetzt. Zur Ausbesserung wurde in der Fachgruppenversammlung beschlossen, daß der Wirtschaftsbund beschäufliche, als Auslösung der halben Tagelohn zahlen zu wollen, um auf diese Weise eine verlängerte Arbeitszeit zu erreichen. Zur Klärung werden auf solchen kein nicht freizugehen. — Zur Klärung und Reichhaltigkeit wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, daß an diesen Tagen jeder Kollege seine produktive Pflicht erfüllen werde.

**Wetzlar.** In der am 24. April abgehaltenen Gruppenversammlung der Steinholzleger wurde das Schreiben der „Ramm“ der Kanauer scharf verurteilt. Auf die Kollegen, die bei dieser Firma angeblich 10 bis 15 Stunden täglich arbeiten, kann sie besonders stolz sein. Bei Zahlung auskömmlicher Löhne und Auslösung wäre eine Kanauerarbeit als 8 Stunden täglich nicht nötig. Das, was uns besonders heute als Auslösung gebietet wird, reicht nicht einmal aus, um brauchen ein Handwerkerleben führen zu können. Beschlossen wurde, am 5. d. M. die Auslösung zu erhöhen. Ferner wurde lebhaft für die eine Maßnahme eine den Arbeitnehmern nicht angewandten haben im Wiederholungsfall soll mit individuellen Streifen vorgegangen werden. — Die Konjunktur ist unruhig gut. Wenn die Kollegen zusammenhalten, müßte es mit dem Aufsteigen geben, wenn wir nicht Erfolge erwidern.

